



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90729, Nachtrag 01

Gerät: Lenker und Lenkerteile für Krad

Typ: LKP

Inhaber der ABE und Hersteller: Mechanische Fertigung Wolf GmbH
D-79232 Holzhausen

Die Lenker und Lenkerteile für Krad, Typ LKP, dürfen auch zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen; Anlage 1, aufgeführten Krafräder unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Bei Verwendung der Geräte an Krafrädern, die mit Einzelbetriebserlaubnis in den Verkehr gelangt sind, ist der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) durch den Fahrzeughalter ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsgemäßen Zustand des Krafrades nach Montage der Geräte vorzulegen. Der Inhalt dieses Gutachtens ist von der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) in den Brief zu übertragen. (§21 StVZO).

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Böblingen, vom 03.03.2004 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 11.03.2004
Im Auftrag

(Hansen)



Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. - ohne Nummer -



- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Typ	: LKP	
Antragsteller	: MFW Mechanische Fertigung Wolf D-79232 Holzhausen	Blatt: 1

Typ	: LKP	
Antragsteller	: MFW Mechanische Fertigung Wolf D-79232 Holzhausen	Blatt: 2

0. Änderungen
- Es wird hinzugefügt : - Verwendungsbereich (Zusammenfassung und Erweiterung)
- Es wird korrigiert : Zeichnungs-Anlagen 2.8 bis 2.10
1. Angaben zur Austausch-Lenkerklammerplatte
- 1.1. Antragsteller : MFW Mechanische Fertigung Wolf
Mühlenstr. 7
D-79232 Holzhausen
- 1.2. Hersteller : s.o.
- 1.3. Typ : LKP
- 1.4. Art und Ort der Kennzeichnung : MFW (Logo) LKP XX (Ausführung je nach Fzg.)
Typ und Ausführung auf der Schmalseite der Lenkerklammerplatte in Fahrtrichtung vorne links eingelasert.
- 1.5. Technische Beschreibung : Original obere Lenkerbefestigung (Platten, Schellen) werden gegen MFW obere Lenkerklammerplatte ersetzt. Original Befestigungsschrauben sowie Hersteller-Anzugsmomente werden übernommen.
- 1.5.1. Abmessungen : s. Zeichnungsanlagen
- 1.5.2. Werkstoff : Aluminiumlegierung AlZnMgCu 0.5
2. Durchgeführte Prüfungen
- 2.1. Prüfmuster : Die geprüften Muster stimmen in ihren Abmessungen mit den Angaben der Zeichnungen Nr. 2.1. und 2.2. sowie 2.3. ff überein. Hinsichtlich der äußeren Kanten ist § 32 StVZO erfüllt.
- 2.1.1. Festigkeit : ausreichend dimensioniert
- 2.1.4. Eignung der Befestigungspunkte : Die Befestigung erfolgt an den serienmäßigen Befestigungspunkten. Auf weiterreichende Prüfungen der Befestigungspunkte konnte daher verzichtet werden.

2. Durchgeführte Prüfungen (Forts.)
- 2.1.5. Anbauprüfung : Das Befestigungssystem entspricht dem der Serie. Die Anbauprüfungen wurden an folgenden Fahrzeugen durchgeführt (siehe Anlage 1 - Aufstellung zum Verwendungsbereich -).

Die Gefahr oder die Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht erhöht.

Durch den Anbau der Austausch-Lenkerklammerplatte werden keine Fahrzeugteile oder Einrichtungen, deren Wirksamkeit bzw. Beschaffenheit vorgeschrieben ist, unzulässig beeinflusst. Der Anbau kann als sicher und fest angesehen werden, wenn entsprechend dem „Service-Handbuch“ des Herstellers verfahren wird.
- 2.2. Fahrverhalten
- 2.2.1. Fahrzeugbeschreibung : Die Beschreibung der Prüffahrzeuge ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.
- 2.2.2. Fahrversuche : Es wurden keine Fahrversuche durchgeführt, da keine negativen Auswirkungen der Austausch-Lenkerklammerplatte auf die Handhabung, die Fahreigenschaften und das sichere Führen des Fahrzeugs zu erwarten sind.
3. Verwendungsbereich
- Die Austausch-Lenkerklammerplatte, Typ LKP, darf nur zur Verwendung an den in der beigefügten Anlage 1 aufgezählten Kraffrädern unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.
4. Prüfergebnis
- Eine Abnahme des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebslaubnis nach § 22 StVZO bestehen bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung der im Verwendungsbereich genannten Kraffräder keine technischen Bedenken.

V:\2004\MFW\988104 ABE1_LKP.doc

V:\2004\MFW\988104 ABE1_LKP.doc

Typ	: LKP	
Antragsteller	: MFW Mechanische Fertigung Wolf D-79232 Holzhausen	Blatt: 3

Typ	: LKP	
Antragsteller	: MFW Mechanische Fertigung Wolf D-79232 Holzhausen	Anlage 1 Blatt: 1

Verwendungsbereich

Kraffrad-Daten				Austausch-Klammern-Daten	
Hersteller	Typ / Ausführung	ABE-Nr. / EG-BE Nr.	Verkaufs-Bezeichnung	Artikel-Nr.	Zeichnungs-Anlage
Honda	PC 34	K 016	Hornet 600	LKP-H2	2.1.
	PC 36	e3*92/61*0101*00	Hornet 600	LKP-H2	2.1.
	SC 48	e13*92/61*0051*02	Hornet 900	LKP-H1	2.2.
Kawasaki	ZR 750 F	e1-92/61-00023/03	ZR-7	LKP-K1	2.3.
	ZRT 20A	e1*92/61*0106*04	ZRX 1200	LKP-K2	2.4.
	ZR 750J	e1*92/61*0197*00	Z 750	LKP-K3	2.11.
	ZRT 00 A	e1*92/61*0172	Z1000	LKP-K3	2.11.
Suzuki	AV	K 329	SV 650 /S	LKP-S2	2.5.
	GN 77 B	H 008	GSF 600	LKP-S2	2.5.
	GV 75 A	H 344	GSF 1200	LKP-S1	2.6.
	WVA8	e4*92/61*0060	GSF 600	LKP-S2	2.5.
	WVA9	e4*92/61*0086*01	GSF 1200	LKP-S1	2.6.
	WVBN	e4*92/61*0116*03	GSX 1400	LKP-S1	2.6.
Yamaha	3 TX	H 442	TDM 850	LKP-Y4	2.7.
	3 VD	F 699	TDM 850	LKP-Y4	2.7.
	4 TX	H 442	TDM 850	LKP-Y4	2.7.
	4 PU	G 978	XJR 1200	LKP-Y1	2.8.
	RP 02	K 266	XJR 1300	LKP-Y1	2.8.
	RP 06	e1*92/61*0134*00	XJR 1300	LKP-Y1	2.8.
	RP 05	e1-92/61-00116/00	BT 1100 Bulldog	LKP-Y2	2.9.
	RN 06	e1-92/61-00103	FZS 1000 Fazer	LKP-Y1	2.8.
	RN 08	e3*92/61*0053*01	TDM 900	LKP-Y4	2.7.
	1 VM	Einzel-BE	Vmax	LKP-Y3	2.10.
	2 LT	Einzel-BE	Vmax	LKP-Y3	2.10.
	2 WE	Einzel-BE	Vmax	LKP-Y3	2.10.
	2 EN	Einzel-BE	Vmax	LKP-Y3	2.10.
	2 WF	Einzel-BE	Vmax	LKP-Y3	2.10.
	3 UF	Einzel-BE	Vmax	LKP-Y3	2.10.

V:\2004\MFW\988104 ABE1_LKP.doc

v:\2004\MFW\988104 ABE1_LKP.doc